

JOACHIM BIERMANN

Zur historisch-kritischen Ausgabe

›Karl Mays Werke‹

Bemerkungen zu Anlage und Gestaltung der HKA – Ein Baustein für den Gesamt-Editionsbericht (I)

Die Karl-May-Gesellschaft (KMG) hat im Jahr 2007 die herausgeberische Verantwortung für die historisch-kritische Ausgabe (HKA) ›Karl Mays Werke‹ von Hermann Wiedenroth übernommen, der seinerseits zusammen mit Hans Wollschläger das Projekt 1987 initiiert hatte. Beide Erstherausgeber haben Grundentscheidungen zur inhaltlichen wie äußeren Gestaltung der HKA gefällt, die im Sinne der Kontinuität auch von ihren Nachfolgern einzuhalten waren. Dies wurde nicht zuletzt im Generalvertrag fixiert, den die KMG als Herausgeber, der Karl-May-Verlag (KMV) als Verleger und die Karl-May-Stiftung als Rechteinhaberin und für den Vertrieb Verantwortliche geschlossen haben; dieser Vertrag war in seinem Grundbestand noch von Hans Wollschläger kurz vor seinem Tod konzipiert worden.

Das Erscheinen der HKA hat sich gegenüber den anfänglichen Hoffnungen der Erstherausgeber ganz erheblich verzögert und zieht sich nunmehr bereits über mehr als 25 Jahre hin. Allerdings ist dies, gemessen an anderen historisch-kritischen Ausgaben und publizistischen Großwerken, keineswegs außergewöhnlich; nicht wenige haben sogar Generationen von Forschern beschäftigt, bevor sie abgeschlossen werden konnten.

Dieser bisher schon lange Zeitraum des Auf- und Ausbaus hat allerdings dazu geführt, dass sich an den Rahmenbedingungen der HKA manches verändert hat. Nicht nur der mehrfache Verlagswechsel machte Kompromisse hinsichtlich der äußeren Gestalt der Bücher nötig, auch die ursprüngliche und nun wieder aufgegriffene Ausstattung war gewissen Veränderungen unterworfen, verursacht durch gewandelte Produktionsbedingungen, technische Erfordernisse oder neue Überlegungen. Auch die Reihenplanung wurde mehrfach variiert, wenn auch an der grundlegenden Aufteilung in neun Abteilungen festgehalten wird.

Zum Abschluss der HKA ist vorgesehen, einen Band in der Abteilung IX (Materialien) zu veröffentlichen, der den Gesamt-Editionsbericht der Reihe enthält. Bis dies geschieht, wird aber mit Sicherheit noch geraume Zeit vergehen, so dass es sinnvoll, wenn nicht gar notwendig erscheint, herausgeberische Prinzipien und Entscheidungen bereits im Vorgriff in angemessener Weise zu erläutern. Deshalb möchte ich im Jahrbuch der KMG in loser Folge darauf näher eingehen.

Im vorliegenden Beitrag soll es um die Auswahl der aufgenommenen Texte, die in den Editionsberichten verwendeten Siglen sowie um die Gestaltung von Bearbeiterkorrekturen- und Variantenverzeichnissen gehen.

1. Textgrundlagen

Eine elementare Anforderung an eine historisch-kritische Ausgabe ist es, dass sie sämtliche überlieferte Textfassungen, die sich zumindest grundsätzlich auf den Autor zurückführen lassen, erschließt und in ihrer Abhängigkeit voneinander dokumentiert. Da es allein schon aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus nicht möglich ist, im Rahmen einer historisch-kritischen Ausgabe sämtliche überlieferten Versionen eines Werkes vollständig abzudrucken, ist eine vertretbare Form zu wählen, die es der Forschung ermöglicht, jede dieser Textfassungen mithilfe der Ausgabe zuverlässig zu rekonstruieren.¹ Dabei haben die Herausgeber zu entscheiden, welche Fassung sie als sogenannten ›Edierten Text‹ auswählen. Alle übrigen Versionen sind dann in einem Variantenapparat entsprechend zu dokumentieren.

In der Editionswissenschaft geht man davon aus, dass in der Regel entweder die ›editio princeps‹, also die Ausgabe, in der ein Werk erstmals der Öffentlichkeit durch den Autor präsentiert wurde, oder die Ausgabe letzter Hand, also die Ausgabe, die der Autor letztmalig betreut oder autorisiert hat, als Textbasis infrage kommen. Eine Textedition auf die ›editio princeps‹ zu stützen, hat den Vorteil, dass sie die Gestalt des Werkes abbildet, in der es erstmals publiziert wurde, also den unverstellten Willen des Autors bei der Schaffung des Werks repräsentiert und noch nicht durch die Reaktion von Leserschaft und Öffentlichkeit oder sonstige Umstände beeinflusst ist. Dies ist eine Auffassung, die in der jüngeren Vergangenheit immer häufiger für historisch-kritische Editionen zum Maßstab genommen wurde.² Die Ausgabe letzter Hand andererseits steht für diejenige Gestalt des

Werks, die der Autor letztmalig vor seinem Tod verändert bzw. veröffentlicht hat, die also seinen letzten bekannten Willen als Schöpfer des Werks widerspiegelt.³

Die jeweilige Entscheidung, welche Textgrundlage gewählt werden soll, hängt vom je besonderen Fall des einzelnen Werks ab und kann in der Regel nicht generell für eine historisch-kritische Ausgabe insgesamt getroffen werden. Im Falle Karl Mays kommt hinzu, dass der Umgang mit der Begrifflichkeit ›Ausgabe letzter Hand‹ in der Vergangenheit zu vielfältigen Diskussionen Anlass geboten hat und entgegen der wissenschaftlichen Definition des Begriffs auch benutzt wurde, um spätere Texteingriffe fremder Hand als quasi nachträglich vom (verstorbenen) Autor gebilligte Änderungen zu legitimieren.

Wichtiger aber noch sind in unserem Kontext die Entstehungsbedingungen der Werke Karl Mays. Gerade für die frühen Publikationen gilt, dass sowohl Verleger und Setzer als auch Redakteure und der Autor selbst ihrer dann veröffentlichten Gestalt keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Sämtliche frühen May-Texte, insbesondere die Kolportageromane, haben in ihrer frühesten überlieferten Fassung – die nicht selten sogar die einzige geblieben ist – den textkritischen Makel, dass wir mehr oder minder gravierende Eingriffe von Verlagsseite nicht ausschließen können und sie möglicherweise dem vom Autor vorgelegten, aber nicht überlieferten Manuskript teilweise nicht entsprechen. Im Falle Mays ist es also häufig so, dass die ›editio princeps‹ die Vorzüge nicht aufweist, die in der Regel mit ihr in Verbindung gebracht werden.⁴

Zugleich ist bei May eine im Laufe seines Lebens zunehmende Sensibilität für die Frage der Authentizität der gedruckten Textfassungen seiner Werke zu beobachten. Er kämpfte zeitweilig regelrecht um deren authentische Gestalt. Am Anfang standen die Auseinandersetzungen mit den Redakteuren der Zeitschrift ›Deutscher Hausschatz‹; May musste feststellen, dass Heinrich Keiter in erheblichem Maße in seine Texte eingriff. Dies führte letztlich zum Bruch Mays mit dem ›Hausschatz‹.⁵ Die Wiederaufnahme der Beziehungen nach der Jahrhundertwende und der Abdruck des ›'Mir von Dschinnistan‹ führten zu erneuten Auseinandersetzungen mit dem nunmehrigen Redakteur Otto Denk um die Textgestalt dieses Werks. Als May im Zuge der gegen ihn geführten Kampagne wegen seiner angeblich unsittlichen Kolportageromane auch in deren Fall damit konfrontiert wurde, dass der Münchmeyer-Verlag in erheblichem Maße textverändernd in diese Werke eingegriffen hatte, führte das sogar zu prozessualen Auseinandersetzungen.⁶

Stets hat May sich daher als älterer Schriftsteller mit Vehemenz (wie in der Auseinandersetzung mit dem ›Hausschatz‹) oder mit Ironie (wie im ersten Nachwort zu ›Winnetou III‹) gegen solche Texteingriffe verwahrt. Überall dort also, wo wir es mit Werken zu tun haben, die letztlich unter Mays Verantwortung erschienen und mehrere Auflagen oder Ausgaben erlebten, erscheint es daher angebracht, die Ausgabe letzter Hand als ›Edierten Text‹ für die HKA zu wählen.⁷

Hinzu kommt, dass May die Werke, die er in seine ›Gesammelten Reiseerzählungen‹ aufnahm, bis zur letzten zu seinen Lebzeiten erschienenen Auflage erkennbar betreut und in begrenztem Umfang auch verändert hat. Er betrachtete sein Werk also als eine Art ›work in progress‹. Dies trifft auch insoweit zu, als May immer wieder auf frühere Werke zurückgegriffen und sie im Laufe der Zeit verändert, erweitert, perfektioniert hat. All dies legitimiert uns, als Textgrundlage in vielen Fällen die Ausgabe letzter Hand zu wählen, da sie in Form und Inhalt nicht nur den Autorwillen am ehesten repräsentiert, sondern dem Werk auch seine gültige Gestalt gegeben hat.

Das soeben Gesagte führte allerdings gelegentlich zu Entscheidungen, die gegen durchaus gewichtige Argumente gefällt werden mussten. Manche Eigenbearbeitungen Mays sind aus recht profanen Gründen entstanden. Auch hier wurde für die HKA (teilweise in Abweichung von den Planungen der Erstherausgeber) die Grundsatzentscheidung getroffen, dass sie in der von May konzipierten Form innerhalb der HKA erscheinen sollen, ungeachtet aller damit verbundenen problematischen Aspekte.

Einer dieser Fälle ist ›Die Rose von Kairwan‹ (KMW IV.28). May hat den Band seinerzeit für den Osnabrücker Verleger Wehberg nicht nur als Anthologie zusammengestellt, sondern die drei darin enthaltenen Erzählungen (›Ein Kaper‹, ›Der Pfahlmann‹ und ›Eine Befreiung‹) auch inhaltlich miteinander verwoben. Trotzdem war das Buch kein in dieser Form schöpferisch geplantes Werk, sondern eher eine Verlegenheitslösung: May hatte Wehberg eigentlich ›Deadly dust‹ zum Abdruck überlassen; als er diese Erzählung dann für die ›Winnetou‹-Trilogie benötigte, einigte er sich mit Wehberg auf die ›Rose von Kairwan‹ als Ersatz.⁸ Er richtete die Texte neu ein, ganz so, wie er es z. B. auch bei der ›Winnetou‹-Trilogie tat, die in ihrer Gestalt ja auch von diversen äußeren Faktoren beeinflusst und keinesfalls als rundum gelungenes Werk anzusehen ist. May hat das auch selbst bemerkt, wie eine briefliche Äußerung vom 16. 10. 1892 gegenüber dem Verleger Friedrich Ernst Fehsenfeld bezeugt:

*Am Liebsten schriebe ich alle 3 Bände neu. Es müßte ein ethnographisch-novellistisches Meisterstück werden, ... noch ganz anders als Lederstrumpf und Walddläufer, viel gediegener, wahrer, edler, eine große, verkannte, hingemordete, untergehende Nation als Einzelperson Winnetou geschildert. ... Es ist wirklich nicht leicht, diese zusammenhanglosen Einzelerzählungen, welche grad nur für den Hausschatz berechnet waren, so zusammenzufassen, daß sie als ein einziger Guß und Fluß erscheinen. Doch Allah will es, und so wird es gehen!*⁹

Trotzdem kann ein Werk kaum unter authentischeren Bedingungen als die ›Winnetou‹-Trilogie zustande kommen, und für ›Die Rose von Kairwan‹ kann man nicht wirklich etwas anderes behaupten – eine Entscheidung gegen den Autor war hier in dem einen wie in dem anderen Fall nicht zu vertreten.

Umstritten ist auch der Umgang mit den ›Erzgebirgischen Dorfgeschichten‹ (KMW V.9). Kann man diese Anthologie, in der May erst nach 1900 im Wesentlichen Erzählungen aus den 1870er Jahren zusammenstellte, überhaupt zum ›Spätwerk‹ Mays zählen? Schon der Untertitel spricht dagegen: ›Karl Mays Erstlingswerke‹. Wie wir wissen, publizierte May darin nur zwei aus dem Gedankenkreis des Spätwerks entstandene, neu verfasste Erzählungen (›Sonnenscheinchen‹ und ›Das Geldmännle‹), bereitete aber ansonsten frühe Dorfgeschichten für die nochmalige Veröffentlichung stilistisch auf, indem er insbesondere die dialektale Färbung der Dialoge reduzierte. Es ist aber unbestreitbar – und das der ersten Auflage beigegebene, in rhythmischer Sprache abgefasste Vorwort macht dies besonders deutlich –, dass May diesen Band ganz bewusst in seine Spätwerkkonzeption einbezog. Auch hier ist gegen den erkennbaren Autorwillen keine Entscheidung zu fällen.

Die frühen Arbeiten Mays, insbesondere solche, die er später nicht in die ›Gesammelten Reiseerzählungen‹ aufgenommen hat, erfordern allerdings andere Überlegungen. Hier greifen wir in den allermeisten Fällen auf die Erstveröffentlichung zurück, da sie in der Regel – dazu haben wir oben bereits Näheres ausgeführt – die authentischste Textfassung ist. Zwar hat May viele Werke mehrfach in Zeitungen, Zeitschriften und Kalendern publiziert, doch geschah dies häufig unter Umständen, die eher praktischen Erfordernissen geschuldet waren, nicht jedoch einem wie auch immer gearteten gestalterischen Willen des Autors. So reichte May z. B. manche Fassungen einer Erzählung in so rascher Folge zum Druck, dass er die zum Schutz der Konkurrenz seinerzeit übliche Zweijahresfrist zwischen zwei solchen Publikationen nicht einhielt, weil er auf die so zu erzie-

lenden Einnahmen angewiesen war. Das führte dazu, dass er solche Erzählungen mit neuem Titel und Pseudonym versah und abschrieb bzw. abschreiben ließ – sowohl seine Lebensgefährtin und spätere Ehefrau Emma Pollmer als auch sein Schwager Ferdinand Schöne haben solche Abschriften angefertigt. Diese Entstehungsumstände lassen darauf schließen, dass einerseits die neuen Titel weniger einem bewussten Gestaltungswillen entsprangen, sondern vielmehr den geschilderten Rahmenbedingungen geschuldet waren, und andererseits die neuen Textfassungen für von fremder Hand eingeführte Fehler und Veränderungen besonders anfällig sind. Zudem wissen wir, wie oben bereits erläutert, dass May, war eine solche Erzählung erst einmal bei einem Verlag untergebracht, sich oft nicht mehr um deren Textgestalt kümmerte. Er las fast nie Korrektur und akzeptierte es in seinen frühen Schaffensjahren ohne erkennbare Reaktion, wenn gelegentlich ein Herausgeber ankündigte, er wolle Mays Text vor der Veröffentlichung bearbeiten.¹⁰

Zusammengefasst heißt all dies, dass wir im Falle Karl Mays so entscheiden, wie dies im Grundsatz schon Wiedenroth und Wollschläger ausgeführt haben: »(D)er ›beste‹ Text, d. h. je nach Überlieferungslage der manuskriptnächste bzw. vom Autor kontrollierte, möglichst von ›letzter Hand‹ redigierte Druck« wird für die HKA gewählt.¹¹

Noch eines kommt hinzu. In nicht wenigen Fällen griff May eine frühere Veröffentlichung später nochmals auf und veränderte sie so grundlegend, dass man von einem in Eigenart und Konzeption neuen Werk sprechen muss. Hier haben wir im Sinne der Editionswissenschaft pragmatisch entschieden und viele solcher Werke sowohl in der Erstfassung als auch in der Fassung letzter Hand in die HKA aufgenommen.¹²

Dies ist besonders klar im Falle der Erzählung ›Der Scout‹ nachzuvollziehen, die in der Erstfassung von 1888 als eine Initiationsgeschichte des jungen Ich-Erzählers angelegt ist, wohingegen sie in der späteren Fassung, wie sie uns in ›Winnetou II‹ entgegentritt, den bereits berühmten Old Shatterhand als Ich-Erzähler hat, wodurch May genötigt war, die gesamte Konzeption zu verändern.

Ähnlich verhält es sich – um ein zweites Beispiel zu nennen – mit einem der ersten von May veröffentlichten Werke überhaupt, der Erzählung ›Old Firehand‹ von 1875. Diese ist, neben ihrem Abenteuer-Charakter, in beträchtlichem Maße eine Liebesgeschichte zwischen dem Ich-Erzähler und Old Firehands Tochter Ellen. Mays Bearbeitung für den Band ›Im fernen Westen‹, die dann später auch in ›Winnetou II‹ aufgenommen wurde, verwandelt Ellen in einen Sohn

Old Firehands und entfernt die Charakteristika der Liebesbeziehung; es handelt sich nun um eine reine Abenteuererzählung. Dem zuvor erläuterten Prinzip gemäß erscheint die Erstfassung ›Old Firehand‹ in der Abteilung I (Frühwerk) der HKA, wo auch sämtliche weiteren Varianten dieser Fassung im Apparat dokumentiert werden; die Fassung letzter Hand liegt in der spätesten Fehsenfeld-Auflage von ›Winnetou II‹ vor und bildet damit die Textgrundlage für den entsprechenden Band in der Abteilung IV (Reiseerzählungen). Alle Voraufgaben dieser Version, auch diejenigen von ›Im fernen Westen‹, sind im Variantenapparat dieses Bandes dokumentiert.

In der Zusammenschau kann Folgendes über die den einzelnen Abteilungen der HKA zugrundeliegenden Textfassungen gesagt werden:

– Abteilung I – Frühwerk

Die Erstfassungen der einzelnen Werke bilden stets die Textbasis der Bände dieser Abteilung.

– Abteilung II – Fortsetzungsromane

Auch hier bilden die Erstfassungen die Textbasis. Deren Gestalt ist, unter den Bedingungen der Kolportage entstanden, bereits problematisch genug, doch stellen die frühesten Fassungen immerhin die dem Autorwillen am nächsten kommenden Versionen dar. Alle späteren Fassungen sind von fremder Hand noch weitergehend bearbeitet worden.

– Abteilung III – Erzählungen für die Jugend

Auch hier bilden die Erstfassungen die Textbasis, d. h. die jeweiligen Fortsetzungsabdrucke in der Zeitschrift ›Der Gute Kamerad‹. Zwar wurden auch die späteren Buchausgaben im Union-Verlag von May autorisiert, doch war es hier immer dessen Redaktion, die die Textbearbeitung vornahm. Nur bei den ersten Bänden ist auch Mays Mitwirkung belegt, jedoch immer nur neben derjenigen der Redaktion. Die Erstfassung ist somit auch hier der »beste« Text im Sinne Wiedenroths und Wollschlägers.

– Abteilung IV – Reiseerzählungen

Diese Abteilung enthält weitestgehend Werke, an deren Publikation May entscheidend beteiligt war und deren weitere Auflagen und Ausgaben er mehr oder weniger intensiv betreute. Somit ist es hier jeweils die Ausgabe letzter Hand, die die Textbasis bildet.

Einzelne Ausnahmen finden sich in Band 27 (»Im »wilden Westen« Nordamerika's«), der einige Zeitschriftenveröffentlichungen enthält, für die im Grundsatz das zu Abteilung I Gesagte gilt.

– Abteilung V – Spätwerk

Die Ausgaben letzter Hand bilden wie in Abteilung IV jeweils die Textbasis.

– Abteilung VI – Autobiographische Schriften

Auch hier gilt für alle seinerzeit unter Mays Beteiligung publizierten Texte, dass sie in der Gestalt der Ausgaben letzter Hand präsentiert werden. Die Abteilung enthält jedoch einige Texte, für die dies nicht zutrifft, z. B. in Band VI.1 (»Mein Leben und Streben«). Hier sind je nach Textart Einzelentscheidungen zu treffen. Die Postkartenserien z. B., die May von der Orientreise verschickte, werden in der Form der Manuskripte gebracht. Bei Lexikoneinträgen, die auf schriftlichen Mitteilungen Mays beruhen, werden sämtliche Varianten im Volltext wiedergeben, da hier jede Version für sich steht und so der sich mit den Jahren wandelnde Autorwille am ehesten nachvollziehbar wird.

– Abteilung VII – Vermischte und nachgelassene Schriften

Diese Abteilung bringt Texte, die in der Regel nicht publiziert wurden und nur im Manuskript vorliegen; diese Handschriften bilden daher – wo immer möglich – die Textbasis.

– Abteilung VIII – Briefe

Hier gilt das für Abteilung VII Gesagte entsprechend.

– Abteilung IX – Materialien

Mit Ausnahme des Katalogs der May'schen Bibliothek, der aufgrund des vorliegenden Manuskripts transkribiert wird, enthält diese Abteilung keine May-Texte.

2. Siglen

Die einzelnen Ausgaben und Versionen eines Werkes werden durch Siglen repräsentiert, die in aller Regel in der jeweiligen Bibliographie, die jeder editorische Bericht enthält, definiert werden. Solche Siglen sind in der Editionsphilologie allgemein üblich, auch wenn es

durchaus Unterschiede in der jeweiligen Siglierung gibt und bereits Wiedenroth und Wollschläger in manchen Fällen von den üblichen Gepflogenheiten abgewichen sind. Die von ihnen eingeführten Siglen wurden auch für die weiteren Bände der HKA beibehalten. Allerdings war die Textgeschichte der meisten von ihnen veröffentlichten HKA-Bände eine relativ unkomplizierte, so dass sie mit wenigen Typisierungen auskamen. Bei der Vorbereitung der weiteren Bände stellte sich schnell heraus, dass es teilweise sehr komplexe Textgeschichten gibt, was die Einführung neuer Siglen erforderlich machte. Da noch nicht alle Bände im Detail vorbereitet sind, ist nicht auszuschließen, dass in der Zukunft noch weitere hinzukommen werden.

Es ist notwendig, dass die gewählten Siglen der Überlieferungssituation eines Œuvres gerecht werden. Im Falle Karl Mays weichen wir deshalb von der vielfach geübten Praxis ab, autorisierte Ausgaben mit Großbuchstaben, nicht autorisierte Ausgaben dagegen mit Kleinbuchstaben zu kennzeichnen. Das hat mit der Textgeschichte vieler Werke Mays zu tun, bei denen vielfach Eingriffe fremder Hand nicht einzugrenzen sind oder nur vage bestimmt werden können. May hat, wie oben geschildert, die Authentizität der Münchmeyer'schen Erstveröffentlichungen seiner Kolportageromane in späten Jahren ganz grundsätzlich infrage gestellt und sogar gerichtlich feststellen lassen, dass deren Textgestalt in der von Adalbert Fischer herausgebrachten Ausgabe als nicht mehr von ihm verfasst gelten könne. Genauso wenig wie die Texteingriffe Münchmeyers lassen sich diejenigen Heinrich Keiters in die im ›Deutschen Hausschatz‹ veröffentlichten Erzählungen Mays eingrenzen. Insofern ist im Falle Mays, wo für den Großteil des Werks Manuskripte nicht mehr vorliegen, eine Abgrenzung eindeutig autorisierter von eindeutig nicht autorisierten Fassungen nicht verlässlich möglich, was wir durch den Verzicht auf eine solche Unterscheidung bei der Siglierung dokumentieren. Wir verwenden ausschließlich Großbuchstaben.

Die Siglen selbst wurden grundsätzlich aus der praktischen Überlegung heraus gewählt, dass sie möglichst leicht verständlich sein sollen; systematische Kriterien – etwa nur verschiedene Veröffentlichungsorgane zugrunde zu legen – treten demgegenüber in den Hintergrund.

Es werden grundsätzlich drei Typen von Veröffentlichungen unterschieden: nicht veröffentlichte Texte, wie sie sich vor allem im Nachlass finden, Veröffentlichungen in Periodika sowie eigenständige und sonstige Veröffentlichungen. Für die beiden ersten Fälle reichen in der Regel die verschiedenen Formen der Überlieferung bzw. der Periodika aus, um genügend trennscharfe Siglen zu generieren. Für die

eigenständigen Veröffentlichungen galt dies bei den frühen Bänden der HKA ebenfalls – die eine Sigle B für Buchausgaben reichte hier aus. Doch ist dies für weitere Werke nicht gegeben; hier würde die Beschränkung auf nur eine Sigle in der bibliographischen Aufnahme verschiedener Ausgaben eher für Verwirrung sorgen und die Abhängigkeiten der einzelnen Fassungen voneinander nicht mehr genügend deutlich machen.

Dies sei am Beispiel des Bandes ›Winnetou II‹ erläutert. Die einzelnen Auflagen und Ausgaben dieses Werkes innerhalb der bei Fehsenfeld erscheinenden ›Gesammelten Reiseromane‹ bzw. ›Gesammelten Reiseerzählungen‹ und ›Illustrierten Reiseerzählungen‹ lassen sich wie in vielen anderen Fällen recht einfach durch die Sigle B, gefolgt von einer Ziffer, die die Reihenfolge der Auflagen dokumentiert, wiedergeben.

Doch nahm May in den Band ›Winnetou II‹ als zweiten Teil die Erzählung ›Im fernen Westen‹ auf, eine eigene Bearbeitung der frühen Erzählung ›Old Firehand‹. ›Im fernen Westen‹ ist jedoch ebenfalls in Buchform erschienen und hat eine größere Zahl von Auflagen erlebt. Es wäre nicht zielführend gewesen, auch diese Buchausgaben zusätzlich in die Reihe der mit B bezeichneten Werke aufzunehmen.

So haben wir entschieden, für eigenständige weitere Buchausgaben zwei zusätzliche Siglen einzuführen. Grundsätzlich bleibt B die hauptsächlich verwendete Sigle für Buchausgaben. Treten aber in der Editionsgeschichte eines Werkes weitere Buchausgaben mit eigener Textgeschichte hinzu, so werden dafür die Siglen D und E verwendet.¹³

Unveröffentlichte Texte:

- M Manuskript Karl Mays (gilt für jegliche Form einer Handschrift)
- T Typoskript (bisher noch nicht verwendet)
- Tr Transkription eines ursprünglich vorhandenen May-Manuskripts von fremder Hand

Veröffentlichungen in Periodika:

- K Kalender
- Z Zeitung oder Zeitschrift

Eigenständige und sonstige Publikationen:

- B (Teil einer) Buchausgabe, ggf. innerhalb einer Reihe
- D einzelne Buchausgabe, unabhängig von B erschienen
- E einzelne Buchausgabe, unabhängig von B und zusätzlich zu D erschienen

L Lieferungswerk

P (Text in einem) Prospekt

Wenn notwendig, werden die Siglen ergänzt durch hochgestellte Ziffern, die die Reihenfolge einer Fassung innerhalb der Publikationsgeschichte eines Textes bezeichnen. B⁷ ist zum Beispiel die siebte Auflage einer Buchausgabe. Diese hochgestellten Ziffern können reihenübergreifend zum Einsatz kommen. Für Mays bei Fehsenfeld veröffentlichte Werkausgabe gibt es z. B. zwei Reihen, die ›grüne‹ der ›Gesammelten Reiseromane‹ bzw. ›Gesammelten Reiseerzählungen‹ und die ›blaue‹ der ›Illustrierten Reiseerzählungen‹. Letztere begann wesentlich später zu erscheinen, doch kommt es in Einzelfällen durchaus vor, dass Ausgaben der ›grünen‹ Reihe auch danach noch erschienen. Im Fall von ›Winnetou I‹ zum Beispiel ist B¹¹ das 56.–60. Tausend der ›grünen‹ Reihe von 1908, B¹² und B¹³ sind das 1.–5. und das 6. u. 7. Tausend der ›blauen‹ Reihe (1908 und 1909) und B¹⁴ ist das 61.–65. Tausend der ›grünen‹ Reihe (1909).

Gegebenenfalls werden Siglen und/oder Hochziffern noch durch weitere Angaben ergänzt:

B^{1.5} Eine die Hochziffer ergänzende weitere Zählung unterscheidet ggf. Titelauflagen einer Druckauflage.

B^{1a} Wurde ein ursprünglich zusammenhängender Text in einer späteren Fassung auf mehrere Bände verteilt, werden die einzelnen Teile mit der Hochziffer nachgestellten Kleinbuchstaben voneinander unterschieden.

Z^{2p} Ein hochgestelltes P verweist auf eine satzidentische Parallelausgabe einer Publikation.

Z-I Wurden in eine Neuauflage mehrere Einzeltexte aus Veröffentlichungen, die mit der gleichen Sigle zu bezeichnen sind, aufgenommen, so werden letztere durch nachgestellte römische Ziffern voneinander unterschieden.¹⁴ Die gleiche Form der Siglierung wird verwendet für die Kennzeichnung mehrteiliger Werke innerhalb eines editorischen Berichts.¹⁵

Die einzelnen Siglen werden innerhalb eines editorischen Berichts für eine in der Werkbibliographie damit eindeutig bezeichnete Textfassung verwendet. Ist es notwendig, eine bestimmte Fassung in einem weiteren editorischen Bericht bibliographisch zu erfassen, so kann sie dort unter Umständen eine andere Siglierung erhalten.

3. Verzeichnis der Bearbeiterkorrekturen und Variantenverzeichnis¹⁶

Im gesamten editorischen Bericht wird auf Textstellen in der Form 365.13 verwiesen: Zunächst die Seitenangabe und nach einem Punkt die Zeilenangabe, so dass eine eindeutige Identifizierung der gemeinten Textstelle möglich ist. Diese Form der Stellenangabe wird auch im Verzeichnis der Bearbeiterkorrekturen und im Variantenverzeichnis verwendet.

Bearbeiterkorrekturen sind solche Veränderungen der einem HKA-Band zugrundeliegenden Textfassung eines Werks, die vom Bearbeiter des Bandes für geboten angesehen wurden. In aller Regel handelt es sich um eine Emendation einer durch unleserliche Schrift des Manuskripts, einen Flüchtighkeitsfehler Mays im Manuskript oder Unwissen oder Unachtsamkeit eines Setzers verursachten fehlerhaften Schreibung. Diese Korrekturen erfolgen, wo immer möglich, in Anlehnung an andere autorisierte Fassungen desselben Textes. In Einzelfällen allerdings treffen die Bandbearbeiter auch begründete Entscheidungen gegen die überlieferte Textfassung.

Im Verzeichnis der Bearbeiterkorrekturen wird zunächst die Fundstelle angegeben, sodann der Wortlaut des ›Edierten Textes‹, gefolgt von dem Zeichen > und der verbesserten Fassung. Fußt eine solche Emendation auf einer anderen autorisierten Fassung, so wird diese durch Nachstellung ihrer Sigle identifiziert:

498.27 Reïs Effendi > Reïs Effendina Z

Gibt es keine weitere Textfassung, jedoch parallele Formulierungen im gleichen oder in einem anderen Text, so wird darauf unter Verwendung des Wortes »analog« verwiesen:

397.7 meine Psalter > meinen Psalter *analog* Freuden und Leiden eines Vielgelesenen (KMW VI.1, 303.22)

Hat der Bandbearbeiter eine Stelle ohne Anlehnung an eine andere Textfassung emendiert, so wird dies durch Kursivierung der veränderten Buchstaben oder Satzzeichen verdeutlicht:

447.18 Kreuz des Sudans > Kreuz des *Südens*

Ergeben sich die Gründe für eine solche Korrektur nicht aus der Formulierung selbst, so werden sie im editorischen Bericht eingehender erläutert.

Wurde eine Emendation mehrfach in gleicher Weise durchgeführt, so ist sie im Verzeichnis der Bearbeiterkorrekturen nur für die Stelle ihres ersten Auftretens verzeichnet; auf die weiteren entsprechend geänderten Stellen wird am Ende dieses Eintrags durch die Angabe »ebenso« verwiesen:

56.13 Maschiene > Maschine Z-I ebenso 61.13, 63.20

Das Variantenverzeichnis enthält alle sich von der Druckvorlage unterscheidenden Varianten einer Textstelle, die sich in den weiteren autorisierten Fassungen des Textes finden. Da ein solches Verzeichnis oft sehr umfangreich ausfallen kann, wurde auf möglichste Knappheit geachtet, ohne dass die Eindeutigkeit darunter leidet. Für die HKA ist aus diesem Grund das sogenannte lemmatisierte Variantenverzeichnis gewählt worden.¹⁷ Nach der Stellenangabe werden jeweils das Wort bzw. die Wörter des ›Edierten Textes‹ wiederholt, zu denen eine oder mehrere Varianten vorliegen; es folgt eine abschließende eckige Klammer und sodann die Variante, die exakt dem vor der Klammer stehenden Textteil entspricht, einschließlich aller eventuellen Satzzeichen. Danach sind die Textversionen mit ihren Siglen angegeben, in denen die angeführte Variante zeichenidentisch vorkommt, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Grundsätzlich hat ein solcher Eintrag daher folgende Form:

35.24 Angesicht] Gesicht Z-I, B¹⁻¹¹

Weichen auch die weiteren Fassungen noch einmal voneinander ab, so werden sie in chronologischer Reihenfolge nacheinander angegeben:

305.32 der Fassung] dem Façon Z-II der Façon B¹⁻¹¹

Besteht die Textstelle vor der eckigen Klammer aus mehr als drei Wörtern, so wird nur deren erstes und letztes Wort angeführt, verknüpft durch den Konnektor »bis«; die Variante wird anschließend im kompletten Wortlaut wiedergegeben. Gibt es mehr als eine Variante, so wird nur die zeitlich späteste angeführt, und die Abweichungen der früheren Fassungen werden in eckigen Klammern, ergänzt um die zugehörige(n) Sigle(n), darin eingefügt:

348.33–34 Wie *bis* Ort,] / In Chicago und vor einer Reihe von Jahren war es gewesen, daß mich ein Freund, welcher Musikdirektor war, um den Text zu einem dreistrophigen Ave Maria gebeten hatte. Ich war natürlich sofort bereit gewesen, diesen Wunsch zu erfüllen, und als ich später in einem Konzerte seine Komposition [Kompositionen *Z-II*, *B¹*] singen hörte, fühlte ich, daß er ein Meisterstück geliefert hatte. Die Zuhörerschaft belohnte den Vortrag mit einem solchen Applaus, daß das Ave Maria noch zweimal *da capo* [*Capo Z-II*] gegeben wurde. / Und jetzt hörte ich diese Komposition des Freundes [nach Jahren *Z-II*] zum zweitenmal [zweiten Male *Z-II*], und zwar an einem Orte, *Z-II*, *B¹⁻¹¹*

Innerhalb solch längerer Textpassagen werden Absatzwechsel mit / markiert (s. o.), erzwungene Seitenumbrüche (i. d. R. vor Kapitelanfängen) mit //.

Wie im Verzeichnis der Bearbeiterkorrekturen, so gilt auch im Variantenverzeichnis, dass eine mehrfach vorkommende abweichende Fassung nur einmal angeführt wird, und zwar für die Stelle ihres ersten Auftretens; auf die weiteren Fundstellen wird am Ende dieses Eintrags durch die Angabe »ebenso« verwiesen:

139.26 Abteilungen] Abtheilungen *Z ebenso* 140.2, 431.9, 431.13

Fehlt eine Textstelle in anderen Fassungen, wird das mithilfe der Angabe »fehlt« wie folgt kenntlich gemacht:

463.14–15 sagte Ben Nil. *fehlt Z*

Gelegentlich werden Varianten zu einer Textstelle angeführt, die selbst bereits eine Bearbeiterkorrektur enthält. Darauf wird direkt hinter der Stellenangabe verwiesen. Bei Bedarf kann die in der Druckvorlage zu findende ursprüngliche Fassung im Verzeichnis der Bearbeiterkorrekturen eingesehen werden:

228.32 (vgl. Korrektur) Cola] Coda *Z-I*

Kurze Hinweise auf logische oder sachliche Fehler, auf die drucktechnische Gestaltung oder sonstige Besonderheiten der jeweiligen Textstelle werden innerhalb des Eintrags an passender Stelle gegeben:

331.12 vier] sechs *Z-II*, *B¹⁻¹¹* (in *B¹²* fehlerhaft korrigiert)

58.13 ausstreckte. ----- Was] ausstreckte. / »Was *B* (Die gestrichelte Linie füllt in Z den Rest der Spalte und eine ganze weitere Spaltenbreite aus.)

13.3 (Beginn der Textübernahme aus Der Scout) Lieber bis bedeutet?] Greenhorn Z

449.4–14 Bereits bis sich fehlt Z², davon 449.4–8 (Bereits bis sprechen) verschoben nach Zeile 450.24ff.

Im Falle von Varianten aus Manuskriptfassungen werden deren Besonderheiten so präzise und nachvollziehbar wie möglich angeführt, z. B. von May vorgenommene Streichungen:

410.27 reiten,] ~~gehen~~, reiten, M¹

In einigen editorischen Berichten werden regelmäßig über den gesamten Text zu findende Abweichungen (z. B. Modernisierungen der Rechtschreibung) möglichst in einer Tabelle zusammengefasst, die dem Variantenapparat vorausgeht, um diesen übersichtlicher und knapper halten zu können. Besonderheiten einzelner Variantenapparate werden innerhalb der betreffenden editorischen Berichte erläutert.¹⁸

1 Vgl. dazu Siegfried Scheibe: Zu einigen Grundprinzipien einer historisch-kritischen Ausgabe. In: Texte und Varianten. Probleme ihrer Edition und Interpretation. Hrsg. von Gunter Martens/Hans Zeller. München 1971, S. 1-44 (33).

2 Vgl. ebd., S. 35.

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. ebd. Scheibe spricht hier davon, dass »eine Textfassung vollständig geboten wird, die den Intentionen des Autors bei oder kurz nach der Ausarbeitung des Werks entspricht, daß also das Ergebnis der unmittelbaren Arbeit am Werk vollständig dargeboten wird«.

5 Vgl. Wilhelm Vinzenz: Karl Mays Reichspost-Briefe. Zur Beziehung Karl Mays zum ›Deutschen Hausschatz‹. In: Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 1982. Husum 1982, S. 211-233; Christoph F. Lorenz: »O diese Herren Redakteure!« Heinrich Keiter und andere heimliche Mitarbeiter Karl Mays. In: Der geschliffene Diamant. Hrsg. von Lothar und Bernhard Schmid. Bamberg/Radebeul 2003, S. 159-208.

6 Vgl. Albrecht Götz von Olenhusen: Karl May und das Urheber- und Verlagsrecht im 19. Jahrhundert – Der Münchmeyer-Prozeß. In: Mitteilungen der Karl-May-Gesellschaft 132/2002, S. 8-20.

7 Unbeschadet des hier Gesagten ist es in der Editionswissenschaft umstritten, inwieweit der Autorwille stets Maßstab einer historisch-kritischen Ausgabe sein kann. Vgl. dazu Klaus Kanzog: Einführung in die Editionsphilologie der neueren deutschen Literatur. Berlin 1991, S. 16f.

- 8 Vgl. dazu auch Joachim Biermann: Editorischer Bericht. In: Karl Mays Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Abt. IV Bd. 12: Winnetou. Erster Band. Hrsg. von Joachim Biermann/Ulrich Scheinhammer-Schmid. Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Bamberg/Radebeul 2013, S. 513-554 (519).
- 9 Karl May: Gesammelte Werke und Briefe Bd. 91: Briefwechsel mit Friedrich Ernst Fehsenfeld. Erster Band. 1891-1906. Hrsg. von Dieter Sudhoff unter Mitwirkung von Hans-Dieter Steinmetz. Bamberg/Radebeul 2007, S. 93.
- 10 Dies gilt z. B. für den Verleger Heinrich Theißing in Köln, der einige der in seinen Zeitschriften zu veröffentlichenden Werke Mays abzuändern ankündigte, da sie ihm für seinen katholischen Verlag als zu freizügig erschienen; so schrieb er am 9. 1. 1886 an May zur Erzählung ›Der Pfahlmann‹: »Die Rose von Sokna« (...) ist in der jetzigen Fassung verwendbar, ›der Pfahlmann‹ dagegen der strengen Richtung meines Blattes wegen erst nach manchfachen [!] Streichungen, die ich hier vornehmen könnte.« (Zitiert nach dem Original, das sich im Archiv der Verlegerfamilie Schmid, Bamberg, befindet.) Auch die vom Redakteur Adolf Spemann durchgeführte Bearbeitung der Erzählungen ›Der Sohn des Bärenjägers‹ und ›Der Geist der Llano estakata‹ für die im Union-Verlag geplante Buchveröffentlichung ließ May ohne Widerspruch geschehen; vgl. dazu Joachim Biermann/Sigrid Seltmann/Manfred König: Editorischer Bericht. In: Karl Mays Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Abt. III Bd. 1: Der Sohn des Bärenjägers. Hrsg. von Sigrid Seltmann/Manfred König/Joachim Biermann. Bamberg/Radebeul 2009, S. 639-701 (658ff.).
- 11 »Also eine Jahrhunderterscheinung – Karl May?«. Aus einem Interview, das Gunter A. Ösler mit den Herausgebern Hermann Wiedenroth und Hans Wollschläger führte. In: Hans Wollschläger u. a.: Karl May. Eine philologische Streitschrift. Nördlingen 1988, S. 26-31 (30).
- 12 Damit folgen wir Überlegungen, wie sie z. B. Scheibe: Zu einigen Grundprinzipien, wie Anm. 1, S. 35, anstellt: »Relativ häufig begegnet es, daß mehrere sehr unterschiedliche Fassungen zu einem Werk vorliegen. Hierbei sollte häufiger, als es bisher geschehen ist, nicht nur eine Textfassung vollständig wiedergegeben werden, es sollten vielmehr mehrere Fassungen abgedruckt werden; auch damit kommt die historische Komponente in der Edition deutlicher zum Ausdruck.«
- 13 Wir greifen damit in variiert Form eine Praxis der Editionsphilologie auf, die allerdings diesen Siglen jeweils meist fixe Bedeutungen zuweist, wie wir sie im Fall der Werke Karl Mays nicht vorliegen haben. Kraft unterscheidet z. B. die Siglen A und B für gesammelte Werke, die Sigle C für Gesamtausgaben, die Sigle E für selbständige Einzelausgaben. Vgl. Herbert Kraft: Funktionalität als Maßstab: Siglen, Abkürzungen, didaktische Zeichen und die Handschriftenbeschreibung. In: Herbert Kraft: Editionsphilologie. Darmstadt 1990, S. 162-167 (163).
- 14 Vgl. zum Beispiel Joachim Biermann: Editorischer Bericht. In: Karl Mays Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Abt. IV Bd. 14: Winnetou. Dritter Band. Hrsg. von Joachim Biermann/Ulrich Scheinhammer-Schmid. Bamberg/Radebeul 2013, S. 544f. Hier waren zwei in Zeitschriften veröffentlichte Vorläufer-Texte zu berücksichtigen, nämlich ›Deadly dust‹ (Z-I) und »Ave Maria« (Z-II).
- 15 Vgl. Hermann Wiedenroth: Editorischer Bericht. In: Karl Mays Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Abt. V Bd. 6: Ardistan und Dschinnistan. Zweiter Band. Hrsg. von Hermann Wiedenroth. Bargfeld 2007, S. 537f., wo die beiden Teile der Buchausgabe des Romans voneinander zu unterscheiden waren (B-I und B-II). – Vgl. ferner Joachim Biermann: Editorischer Bericht. In: Karl Mays Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Abt. III Bd. 7: Der schwarze Mustang und andere Erzählungen und Texte für die Jugend. Hrsg. von Joachim Biermann/Ruprecht Gammler. Bamberg/Radebeul 2008, S. 509f. Hier werden die ›Oeffentliche Sendepistel an meine lieben, kleinen Kameraden‹ (Z-I), die ›Lösung des Preisrätsels‹ (Z-II) und die Nachbemerkung ›Meine lieben Kameraden!‹ (Z-III) gemeinsam nachgewiesen.

-
- 16 In den folgenden Beispielen aus verschiedenen editorischen Berichten der HKA wird deren Schriftgestaltung übernommen und dabei die May-Kursive als Jahrbuch-Konvention außer Kraft gesetzt: In der HKA steht May-Text in Normalschrift; im originalen, in Fraktur gesetzten, Text verwendete Antiqua (z. B. für Wörter aus fremden Sprachen) gibt die HKA durch Kursivschrift wieder. Für editorische Kommentare wird ebenfalls Kursivschrift verwendet.
- 17 Vgl. dazu Siegfried Scheibe: Von den textkritischen und genetischen Apparaten. In: Siegfried Scheibe u. a.: Vom Umgang mit Editionen. Eine Einführung in Verfahrensweisen und Methoden der Textologie. Berlin 1988, S. 85-121 (110).
- 18 Vgl. z. B. Biermann/Seltmann/König: Editorischer Bericht, wie Anm. 10. Hier wurden Textvarianten der Buchausgabe gegenüber der als Druckvorlage dienenden Zeitschriftenfassung, die nachvollziehbar auf den Redakteur und nicht auf May zurückzuführen sind, durch die Wahl einer anderen Schriftart kenntlich gemacht.